



BESCHEID NR. D/BAM/18035562/S

über die Anerkennung über die Befähigung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR.

Aktenzeichen 18035562

Durch die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach § 8 Abs. 1 h) der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711) bestimmte Behörde Deutschlands wird auf Antrag der Firma

J. Bußmann & A. Drotleff GbR
Industriestraße 14
34346 Hann Münden

vom

24.08.2018

dem Antragsteller die Anerkennung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR erteilt.

Die Anerkennung gilt nur für solche Schweißarbeiten, die in dem Prüfbericht 43378435-J.Bußmann&A.Drotleff GbR-24.08.2018 vom 24.08.2018 des/der

TÜV Hessen Technische Überwachung Hessen GmbH
Knorrstraße 36
34121 Kassel

zur Überprüfung des schweißtechnischen Betriebes der Firma J. Bußmann & A. Drotleff GbR benannt sind.

Gültigkeit

Die Anerkennung ist unter Vorbehalt befristet bis zum 16.09.2021, soweit gültige Schweißerprüfbescheinigungen und gültige Verfahrensprüfungen für die Schweißverbindungen in dem Betrieb vorhanden sind sowie der Nachweis über schweißtechnische Qualitätsanforderungen vorliegt.

Auflagen

1. Der Antragsteller hat der BAM unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die Folgen für das Vorliegen der Voraussetzungen der Anerkennung haben und zu einer Rücknahme der Anerkennung führen können.
2. Der Antragsteller trägt die Kosten für den Bescheid gemäß der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

Widerrufsvorbehalt

1. Der Bescheid kann jederzeit nach den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder widerrufen werden.
2. Darüber hinaus kann der Bescheid widerrufen werden, soweit Änderungen tatsächlicher Art (anerkenntnisrelevante Tatsachen) oder rechtlicher Art (Änderung von anerkenntnisrelevanten Vorschriften) eintreten, die einer Anerkennung des Antragsstellers zu diesem Zeitpunkt entgegenstehen würden.
3. Der Widerruf aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung von Auflagen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87 erhoben werden.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Unter den Eichen 87, 12205 Berlin

Berlin, den 17.09.2018

Im Auftrag



Dr.-Ing. Ch. Balke
3.2 Gefahrgüttanks und Unfallmechanik



Im Auftrag



Dipl.-Ing. (FH) Ch. Kühl
3.2 Gefahrgüttanks und Unfallmechanik

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten.